



Nur per E-Mail

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Regionalabteilung Hannover
Regionalabteilung Lüneburg
Regionalabteilung Osnabrück

Bearbeitet von
Herrn Keuneke
E-Mail: markus.keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44-81037

Durchwahl (0511) 120-
7352

Hannover
14.08.2020

Unterricht für Jugendliche der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an berufsbildenden Schulen

Anlagen: LAB NI Basisbogen - Lerndokumentation (30.01.2020)

Seit dem 01.08.2017 bietet die Landesregierung zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die sich in den Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) aufhalten, Bildungsangebote in den Einrichtungen an. Zum 01.08.2019 ist die Zuständigkeit der Beschulung dauerhaft auf die Niedersächsische Landeschulbehörde (NLSchB) übertragen worden.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen im Alter bis sechzehn Jahren wurde bisher von allgemeinbildenden Schulen sichergestellt, ältere Jugendliche waren unterrichtlich nicht ihrem Alter entsprechend versorgt bzw. erhielten Bildungsangebote mit den Erwachsenen durch die LAB NI („Wegweiserkurse“).

Ab dem Schuljahr 2020/21 sollen zugewanderte sechzehn- bis achtzehnjährige Jugendliche der Standorte und Außenstellen der LAB NI an berufsbildenden Schulen (BbS) Unterricht im Rahmen der Berufseinstiegsschule Klasse Sprache und Integration erhalten. Die Standorte werden von der LAB NI und der NLSchB benannt.

Als infrage kommende BBS haben die Regionalabteilungen der NLSchB vorerst folgende Schulen ausgewählt:

Standort LAB Ni	Schule
Bad Fallingbostel	BBS Walsrode
Bramsche	BBS Bersenbrück
Außenstelle Oldenburg	BBS Haarentor

Braunschweig	BBS Helene-Engelbrecht Braunschweig
Außenstelle Celle	Axel-Bruns-Schule BBS II Celle
Osnabrück	Berufsschulzentrum am Westerberg Osnabrück

Um im Schuljahr 202/21 die BbS in der Einschulungssituation unter Berücksichtigung des Corona-Infektionsgeschehens zu entlasten, **beginnt der Unterricht** für die Schüler*innen der LAB NI **am 28.09.2020**. Die bis dahin ausfallenden Unterrichtsstunden können zur Vorbereitung des Unterrichtes, für Absprachen mit der LAB NI und für Hospitation im Unterricht der jüngeren Schüler*innen in der LAB NI in Absprache mit den unterrichtenden Schulen und der LAB NI verwendet werden.

Budget

Die zum Stichtag der Statistik des Schuljahres (i.d.R. 15.11. d. J.) beschulten Schüler*innen aus der LAB NI werden in den jeweiligen BBS in der Schulform Berufseinstiegsschule (BES; Statistik Kürzel: BI) im Bildungsgang BIVVxV „Klasse Sprache und Integration Vollzeit“ erfasst. Sie bilden mit den an der jeweiligen BBS in demselben Bildungsgang beschulten Schüler*innen statistisch eine Gruppe; die Gruppengröße definiert gem. den Vorgaben zur Klassenbildung in den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) die Zuweisung der Lehrkräftesollstunden für Theorie und Fachpraxis.

Sollte die Anzahl der aus der LAB NI beschulten Schüler*innen im Durchschnitt des Schuljahres je BBS die zum Stichtag der Statistik gemeldete Zahl dieser Schule übersteigen, erhält die BBS im Folgeschuljahr nach folgender Berechnung Anrechnungsstunden, die unter dem Schlüssel „5455“ zu erfassen sind. Unter „Bemerkungen zur Statistik“ ist der Hinweis „Landesaufnahmebehörde“ einzutragen. Die Anrechnungsstunden sind am Ende eines jeden Schuljahres unter Vorlage der übermittelten Daten der LAB NI zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei der Stabsstelle Steuerungsunterstützung – BBS zu beantragen.“

Ermittlung der zu beantragenden Anrechnungsstunden:

Wenn die durchschnittliche Anzahl der Schüler*innen der LAB NI in dem betrachteten Schuljahr den mit der Jahresstatistik 15.11. d. J. gemeldeten Anzahl um mehr als 20 % übersteigt, erhält die Schule im darauffolgenden Schuljahr Anrechnungsstunden. Grundlage der Berechnung ist der Wert der Statistikmeldung zzgl. 20 %. Wird dieser Wert im Jahresdurchschnitt überschritten (nach Zahlen der LAB NI), wird eine Anrechnungsstunde pro zusätzlicher Schülerin bzw. zusätzlichem Schüler gewährt. Der um den Aufschlag von 20% erhöhte Durchschnittswert wird auf volle Zahlen aufgerundet.

Umsetzung

Alle Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung, woraus sich für das Land Niedersachsen die Selbstverpflichtung ableitet, zugewanderten Jugendlichen der LAB NI bis achtzehn Jahre vom

ersten Tag ihres Aufenthaltes in Deutschland an ein Bildungsangebot zu unterbreiten. Verantwortlich für den Unterricht ist die NLSchB und somit die jeweils oben genannte berufsbildende Schule. Der Einsatz der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der Schule und richtet sich nach den Vorgaben der BES Klasse Sprache und Integration. Dabei ist zu empfehlen, dass mehrere Lehrkräfte in den Klassen mit Schüler*innen der LAB NI eingesetzt werden, um einen pädagogischen und didaktischen Austausch zu gewährleisten. Da es sich um Unterricht der BES handelt ist die Schulsozialarbeit in die Umsetzung des Vorhabens einzubinden.

Anwesenheit/Meldesystem

Es besteht keine Schulpflicht für die Schüler*innen, ihre Teilnahme ist freiwillig und somit bei Absentismus auch nicht unmittelbar zu ahnden.

Mit der LAB NI verabredet die Schule ein Meldesystem, welches einerseits die Anwesenheit der Schüler*innen im Unterricht an die LAB NI zurückmeldet und andererseits die geltenden Datenschutzvorschriften berücksichtigt.

Insbesondere in Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist das vereinbarte Verfahren für die Dokumentation der Anwesenheit dringend einzuhalten.

Unterricht

Da die zugewanderten Jugendlichen mit ihren Familien zwischen wenigen Wochen bis zu sechs Monaten in der LAB NI verweilen, ergibt sich eine besondere Unterrichtssituation. Der Unterricht wird voraussichtlich geprägt sein von

- hoher Fluktuation aufgrund der unterschiedlichen Verweildauer bzw. den aktuellen Geschehnissen in den Einrichtungen und der Freiwilligkeit der Teilnahme am Unterricht,
- Sprachkenntnissen, die in der Regel in der deutschen Sprache nicht vorausgesetzt werden können,
- neben dem unterrichtlichen Auftrag einer starken Betreuungs- und Beratungsfunktion der Lehrkräfte,
- stark schwankenden, schwer voraussehbaren Schüler*innenzahlen und
- der Aufgabe der Lerndokumentation.

Die im Unterricht anzustrebenden Kompetenzen werden durch die Bedarfe der Schüler*innen vorgegeben. Die Orientierung am Sprachniveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) der Klasse Sprache und Integration gilt für diese Sonderform der BES nicht. Der Unterricht findet im Rahmen der vorgegebenen Unterrichtsmodule, die eine individuelle, kompetenzorientierte Ausrichtung erlauben, statt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen für die Klasse Sprache und Integration in den geltenden Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) hingewiesen, nach denen die in der Berufseinstiegsschule Klasse 1 vorgesehene Reduzierung der

Stundentafel um vier Stunden zu Gunsten individueller pädagogischer Maßnahmen in der Klasse Sprache und Integration bei Bedarf vorübergehend erhöht werden kann. Anlässe hierfür können z. B. die Bildung von Lerngruppen (Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung), eine zeitweise Doppelbesetzung, eine Klassenteilung im Unterrichtsmodul 1 Spracherwerb oder pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmanagements sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler für mindestens fünf Stunden pro Tag ein Unterrichtsangebot bekommt.

Bescheinigung

Schüler*innen der LAB NI sind in der Kommune angemeldet, sie sind mit der Anmeldung durch die LAB NI an den BBS Schüler*innen der Schule.

Am Ende des Besuchs des Bildungsganges werden keine Noten erteilt, der individuelle Lernfortschritt wird in der anhängenden Vorlage „LAB NI Basisbogen bzw. Lerndokumentation“ dargestellt. Mit Abmeldung durch die LAB NI erhalten die Schüler*innen eine Schulbescheinigung für die Teilnahme am Unterricht.

Im Auftrage

Melanie Walter
Abteilungsleiterin
Berufliche Bildung

(Elektronisches Dokument ohne Unterschrift)